13/12. 72. Reichskanzleramt an Perty (Kanzleischreiben) benachrichtigt Perty von dem Beschlusse vom 28/11. Er weise ihn zur Kenntnis der CO. bereits. (bekannt).

27/12. do. Reichskanzleramt wende Perty's Gesuche betreff. die Anrechnung der bisher aus der Zeit. der Mitg. bezogenen Einkommens auch nach Abgabe jener Zeitschrift/angelegentlichst bei. worten. Er weise auf seine Bereitwilligkeit zur Übertragung der Wissenschaftl. Leitung der Mitgl. an die kgl. Akk. der Wiss. zur. gerichtet und Gleichgültig auf sein Gesuch wegen Fortgewährung seines Einkommens unter Darlegung der bisherigen geschilderten Verhältnisse – es zwar nicht in d. Form v. Rechtsanspr. – vorzutragen. Perty bestätigt v. 18/1. 73 (bekannt)

/bei d. Randverf.

2/2. 73 Akte an Perty. (bekannt) meldet Akt von der Erhöhung a. d. betreff. Anfragen v. 20. u. 24/1. u. dankt dafür.

Die anderen Beilagen: Eigenen Bericht. Die Eingaben der Akademie sind nicht dabei, sie sind dem Reichskanzleramt retourniert.

Akt. V.

Randverfg. Prof. von 25/11. 74. Das Gesuch zur Genehmig. vorgelegt a. genehmigt.

(Die mündlichen Einrichtungen aus den Akten der Akademie bekannt).

3/6. 75 Akte an Königl. bittet ihn zu ermächtigen bereits zur Anbahnung Verhandlung. Der Fraktionen d. Vorstand. der CO. für den Weiterbestand zu unterstützen (Die Akademie verzichtet nicht, aber sie will, ehe sie bestimmen vorgeh. gesucht ist, was aus unter Anregung. der Reichsregierung geschehen kann.).

/ eines Mitgliedes Akademie

16/4. 77. CO. (Erz. Bach) an Kultusminister. Akademie wegen Kündigung seiner Teile der ersten Lesung. Exemplare (s. Protokolle).

28/11. 84. Konzept.

Königl. Ministerium (Erz. Weinmeister) an Kultus

(Fragen sind wegen der Anfrage Geheimrat Preuss. betreffend. Fragen. Akademie, die Akademie gebil. Gebäude)

Preuss. a. das Reich haben erhebl. Mittel f. die Mitg. aufgewandt. Nachdem nun sich 65 Jahren an e. Verzeichnis der bereits geschr. worden wird, drängt sich die Frage auf, ob die wissenschaftl. Bedeutung desselben der Erwartungen entspricht, die bei Gründung der Unternehmens daran geknüpft worden sind, ob daher d. fernere Unterstützung desselben aus öffentl. Mitteln gerechtfertigt erscheint oder ob sich nicht empf. abraten läßt wenn es beendigt sein wird.

/ jener Quellenwerke

Bittet Kultus um Auskunft unter Angabe der noch zu erwartenden Bde. der Werke

Erlaß a. Lehrbg. wiederholt 8/1 85 über den Stand der Kultusangelegenheiten